



Statistischer Bericht



Kennziffer: D I 2 - m 09/24

November 2024

Gewerbeanzeigen in Hessen im September 2024

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Andreas Müller 0611 3802-137
Herr Uwe Ramolla 0611 3802-174
Herr Benjamin Hampf 0611 3802-468
E-Mail gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2024 nach dem Grund der Meldung	4
2. Gewerbeanzeigen in Hessen im September 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken	5
3. Gewerbeanzeigen in Hessen im September 2024 nach Verwaltungsbezirken	8
Anhang	
Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	9

Vorbemerkungen

Die bundeseinheitliche **Statistik der Gewerbeanzeigen** wird seit 1996 durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c nach der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9, S. 202 ff.), geändert in "Drittes Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 24. August 2002 (BGBl. I Nr. 62, S. 3412 ff.) und mit Auswirkungen auf die Statistik zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften (GewRÄndG) (BGBl. 2011 Teil 1 S. 1341).

Die monatlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.

Die Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende. Davon ausgenommen sind Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens sowie verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigen erfolgt in Form einer Sekundärstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in diesem Statistischen Bericht veröffentlicht werden. Mit der Umstellung der Statistik waren einige weitere Neuerungen verbunden, die beim Vergleich mit den früheren Jahren zu beachten sind. Diese Neuerungen betreffen u. a. die konkrete Angabe für das Geschlecht des Meldepflichtigen und der Differenzierungsmöglichkeit nach dem Grund der An- oder Abmeldung.

Begriffserläuterungen

Gewerbeanmeldung:

Ein Gewerbe ist **anzumelden** bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch eine andere Gewerbetreibende oder eines anderen Gewerbetreibenden oder Änderung der Rechtsform wie etwa die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldung als Neuerrichtung.

Neuerrichtungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen, den sonstigen Neugründungen sowie aus den Umwandlungen.

Betriebsgründung:

Die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Neugründungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen und den sonstigen Neugründungen.

Sonstige Neugründungen:

Zur "sonstigen" Neugründung zählt die Gründung einer Hauptniederlassung durch eine Kleingewerbetreibende oder einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kleingewerbetreibende oder Kleingewerbetreibender ist hier die- bzw. derjenige, die/der keine Eintragung im Handelsregister hat, die/der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als "sonstige" Neugründung.

Sonstige Anmeldungen:

Die sonstigen Anmeldungen umfassen Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

Gewerbeabmeldung:

Ein Gewerbe ist **abzumelden** bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe). Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers).

Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben, den sonstigen Stilllegungen sowie aus den Umwandlungen.

Vollständige Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben und den sonstigen Stilllegungen.

Betriebsaufgabe:

Die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle, die von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegung:

Eine "sonstige" Stilllegung liegt vor bei der vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung einer/eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kauffrau/Nicht-Kaufmann). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als "sonstige" Stilllegung.

Sonstige Abmeldungen:

Die sonstigen Abmeldungen umfassen Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

Umwandlung:

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

Hauptniederlassung:

Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung einer/eines Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung:

Eine Zweigniederlassung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiterin oder Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbstständige Zweigstellen:

Unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO sind feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager).

1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2024 nach dem Grund der Meldung

Jahr Monat	Anmeldungen ¹⁾				Abmeldungen ¹⁾				Saldo ⁴⁾ aus Anmeldungen und Ab- meldungen insgesamt	
	ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon				
		Neu- errichtung	Zuzug	sonstige ²⁾ Anmeldung		Aufgabe	Fortzug	sonstige ³⁾ Abmeldung		
Grundzahlen										
2024 Januar	6 288	5 120	760	408	6 388	5 336	600	452	– 100	
2024 Februar	5 467	4 534	615	318	4 824	3 960	532	332	643	
2024 März	5 390	4 457	600	333	4 303	3 539	442	322	1 087	
2024 April	4 727	3 959	494	274	3 678	3 025	437	216	1 049	
2024 Mai	4 683	3 976	477	230	3 813	3 162	423	228	870	
2024 Juni	4 785	3 993	529	263	3 976	3 308	411	257	809	
2024 Juli	5 438	4 502	644	292	4 720	3 926	530	264	718	
2024 August	4 835	4 034	584	217	4 290	3 606	460	224	545	
2024 September	5 073	4 231	566	276	4 334	3 653	421	260	739	
2024 Oktober	
2024 November	
2024 Dezember	
Zu- bzw. Abnahme (–) jeweils gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum										
2024 Januar	– 219	– 94	– 16	– 109	– 193	– 95	– 14	– 84	x	
2024 Februar	224	246	– 17	– 5	310	253	3	54	x	
2024 März	– 664	– 528	– 115	– 21	– 630	– 461	– 147	– 22	x	
2024 April	– 33	65	– 19	– 79	– 1	56	22	– 79	x	
2024 Mai	– 357	– 162	– 111	– 84	– 304	– 179	– 79	– 46	x	
2024 Juni	– 85	– 76	4	– 13	21	139	– 114	– 4	x	
2024 Juli	328	290	46	– 8	417	389	50	– 22	x	
2024 August	– 427	– 316	– 56	– 55	– 66	– 16	– 17	– 33	x	
2024 September	277	234	6	37	347	345	– 30	32	x	
2024 Oktober	x	
2024 November	x	
2024 Dezember	x	

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt. — 3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt. — 4) Mehr bzw. weniger (–) Anmeldungen als Abmeldungen.

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im September 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
Reg.-Bez. Darmstadt							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	14	12	100,0	10	10	100,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	100	75	- 4,8	86	75	- 21,8
D	Energieversorgung	13	12	- 27,8	9	8	- 35,7
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	1	1	- 50,0	4	4	33,3
F	Baugewerbe	273	205	- 22,2	293	229	22,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	738	619	4,2	694	586	10,7
H	Verkehr und Lagerei	138	119	- 3,5	142	125	29,1
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	293	240	51,0	221	178	21,4
J	Information und Kommunikation	201	175	18,9	132	113	- 0,8
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	138	106	13,1	126	104	37,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	88	67	35,4	70	47	18,6
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	435	351	9,3	328	271	23,8
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	500	451	12,6	337	293	3,1
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	117	100	13,6	72	58	- 6,5
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	68	54	38,8	53	44	- 3,6
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	75	60	2,7	41	31	- 19,6
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	279	241	25,1	241	206	13,1
A-S	Insgesamt	3 471	2 888	9,4	2 859	2 382	11,5
Reg.-Bez. Gießen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6	4	100,0	3	3	- 57,1
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	35	29	- 12,5	39	32	- 7,1
D	Energieversorgung	5	4	—	3	3	- 25,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	2	2	100,0	—	—	—
F	Baugewerbe	45	37	- 18,2	68	57	17,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	204	174	11,5	207	189	27,0
H	Verkehr und Lagerei	11	8	- 35,3	16	13	—
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	50	34	6,4	54	42	5,9
J	Information und Kommunikation	32	30	- 3,0	27	25	- 28,9
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	31	22	29,2	28	23	- 17,6
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	12	11	- 7,7	7	6	- 56,3

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im September 2024
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	68	60	- 21,8	59	51	- 15,7
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	127	108	28,3	84	75	7,7
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	23	21	—	22	18	- 12,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	19	18	18,8	16	13	45,5
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	10	9	- 50,0	15	13	66,7
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	117	108	- 19,3	119	112	- 29,6
A-S	Insgesamt	797	679	- 1,7	767	675	- 3,0
Reg.-Bez. Kassel							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8	7	- 33,3	5	5	150,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	37	28	- 15,9	24	22	- 31,4
D	Energieversorgung	9	7	50,0	6	4	100,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	1	x	1	1	x
F	Baugewerbe	54	37	—	64	50	42,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	188	163	- 14,5	195	165	6,6
H	Verkehr und Lagerei	21	19	—	29	28	- 3,3
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	68	41	21,4	65	51	20,4
J	Information und Kommunikation	42	34	27,3	27	21	50,0
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	43	36	34,4	26	22	- 13,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	24	19	50,0	14	11	- 6,7
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	82	76	9,3	60	54	- 6,3
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	107	93	- 3,6	71	64	10,9
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	22	19	- 8,3	20	17	25,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	13	11	—	16	12	60,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	15	14	- 16,7	14	13	75,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	71	59	- 6,6	71	56	26,8
A-S	Insgesamt	805	664	- 0,7	708	596	11,8
Hessen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	28	23	27,3	18	18	28,6
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	172	132	- 9,0	149	129	- 20,3
D	Energieversorgung	27	23	- 6,9	18	15	- 14,3
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	4	4	33,3	5	5	66,7

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im September 2024
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
F	Baugewerbe	372	279	- 19,1	425	336	23,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 130	956	1,7	1 096	940	12,6
H	Verkehr und Lagerei	170	146	- 6,1	187	166	19,9
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	411	315	38,4	340	271	18,5
J	Information und Kommunikation	275	239	17,0	186	159	- 1,6
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	212	164	19,1	180	149	15,4
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	124	97	31,9	91	64	1,1
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	585	487	4,5	447	376	12,0
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	734	652	12,2	492	432	4,9
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	162	140	8,0	114	93	- 3,4
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	100	83	28,2	85	69	11,8
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	100	83	- 9,9	70	57	2,9
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	467	408	5,2	431	374	- 1,6
A-S	Insgesamt	5 073	4 231	5,8	4 334	3 653	8,7

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — 3) Ohne Zuzug. — 4) Ohne Fortzug.

3. Gewerbeanzeigen in Hessen im September 2024 nach Verwaltungsbezirken

AGS	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ²⁾			Auf- gabe ³⁾	
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	115	102	- 0,9	91	78	- 1,1
06412	Frankfurt am Main, Stadt	687	627	17,6	513	427	18,5
06413	Offenbach am Main, Stadt	105	94	- 5,4	73	64	- 9,9
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	233	204	23,3	209	190	54,8
06431	Landkreis Bergstraße	193	149	—	172	143	- 10,9
06432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	281	221	22,2	253	207	27,8
06433	Landkreis Groß-Gerau	231	177	- 12,5	205	171	- 1,0
06434	Hochtaunuskreis	213	172	4,9	200	162	25,0
06435	Main-Kinzig-Kreis	381	296	13,7	304	249	27,7
06436	Main-Taunus-Kreis	216	176	11,9	180	147	20,0
06437	Odenwaldkreis	69	58	25,5	59	47	34,1
06438	Landkreis Offenbach	331	265	3,4	249	210	- 5,3
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	152	116	2,7	131	107	- 26,4
06440	Wetteraukreis	264	231	13,3	220	180	15,2
064	Reg.-Bez. Darmstadt	3 471	2 888	9,4	2 859	2 382	11,5
06531	Landkreis Gießen	207	167	12,5	187	161	21,4
06532	Lahn-Dill-Kreis	157	132	- 18,2	164	145	7,2
06533	Landkreis Limburg-Weilburg	127	105	12,4	132	111	- 0,8
06534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	231	209	- 13,8	213	198	- 28,3
06535	Vogelsbergkreis	75	66	38,9	71	60	31,5
065	Reg.-Bez. Gießen	797	679	- 1,7	767	675	- 3,0
06611	Kassel, documenta-Stadt	154	118	- 2,5	165	131	16,2
06631	Landkreis Fulda	142	120	- 17,0	120	102	- 4,8
06632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	81	70	42,1	74	64	39,6
06633	Landkreis Kassel	146	121	—	130	106	20,4
06634	Schwalm-Eder-Kreis	128	109	11,3	105	93	20,7
06635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	87	72	- 20,2	70	58	6,1
06636	Werra-Meißner-Kreis	67	54	21,8	44	42	- 13,7
066	Reg.-Bez. Kassel	805	664	- 0,7	708	596	11,8
06	Hessen	5 073	4 231	5,8	4 334	3 653	8,7
	darunter						
	Regionalverband FrankfurtRheinMain	2 178	1 840	7,1	1 719	1 430	10,1

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Ohne Zuzug. — 3) Ohne Fortzug.

Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften